



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über die Abwägung und über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. XLII "Forschungseinrichtung Energieumwandlung"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	07.12.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	14.12.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB
Bereits gefasste Beschlüsse	366/2021 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XLII für den Neubau einer Forschungseinrichtung des DLR 810/2023 Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. XLII "Forschungseinrichtung Energieumwandlung"
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	-
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	-

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	keine		

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Bebauungsplanverfahren wurde mit dem Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 366/2021) am 01.09.2021 eingeleitet.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, da die Anwendungsvoraussetzungen dafür vorliegen. Die Durchführung der förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der naturschutzbezogene Ausgleich nach § 1 a Abs. 3 BauGB sind damit entbehrlich.

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB mit der Bekanntmachung am 12.06.2023 im Zittauer Stadtanzeiger auf die Besonderheiten des Verfahrens und auf die Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit einschließlich der Bekanntgabe von Ort und Zeitraum hingewiesen.

Die Unterlagen konnten im Rahmen der frühzeitigen Information über Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes vom 19.06.2023 bis 02.07.2023 im Referat Stadtplanung eingesehen werden. Eingegangene Hinweise wurden mit den Fachbehörden erörtert und in den Entwurf eingearbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2023 (Beschluss-Nr. 810/2023) gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Im Zeitraum vom 20.10.2023 bis 20.11.2023 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung am Entwurf des Bebauungsplanes sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (s. Anlage 1).

Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf führen zu keinen inhaltlichen Änderungen des Bebauungsplanes gegenüber dem gebilligten Entwurf.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Beschluss über die Abwägung und über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. XLII "Forschungseinrichtung Energieumwandlung"

I.

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Nachbargemeinden, gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XLII „Forschungseinrichtung Energieumwandlung“ hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Anlage 1

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

II.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07. 2023 (BGBl. 2023 Nr. 221) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705), beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau den Bebauungsplan Nr. XLII „Forschungseinrichtung Energieumwandlung“ in der Fassung vom 12.09.2023 mit Änderungen vom 28.11.2023, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2),

als Satzung.

Der in der Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 872/17 sowie Teile der Flurstücke 872/15 und 872/19 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von ca. 1,58 ha.

Die Begründung (Anlage 3) in der Fassung vom 12.09.2023 mit Änderungen vom 28.11.2023 wird gebilligt. Der Begründung beigefügt sind der Umweltbeitrag (Anlagen 4 bis 4.3), das geotechnische Gutachten (Anlage 5) und die schalltechnische Untersuchung (Anlage 6).

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. XLII „Forschungseinrichtung Energieumwandlung“ tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.